

gasunie

Gasunie takes gas transport further

Grundlagen der Biogasbilanzierung

Dr. C. Spönemann,
Gasunie Deutschland Services GmbH
April 2010



Agenda

- Historie
- Inhalte des Leitfadens Biogasbilanzierung und des zugehörigen Prozessleitfadens
- Die verschiedenen Prozessschritte
 - Vor dem Gastransport
 - In direktem zeitlichen Bezug mit dem Gastransport
 - Nach Ablauf der Vertragszeit
- Neue Herausforderungen an die BKV
- Neue Herausforderungen an die ANB
- Neue Herausforderungen an die BKN

Vorgaben und Verordnungen

Vorgaben, die sich auch auf Biogas beziehen:

- Gasnetzzugangsverordnung vom 25.Juli 2005, §41 e.,
- die Verordnung zur Änderung der Gasnetzzugangsverordnung, der Gasnetzentgeltverordnung und der Anreizregulierungsverordnung, die am 12.April 2008 in Kraft getreten ist,
- Gabi Gas vom 28.Mai 2008, (aber die Sonderregelung für die Einspeisung von Biogas gemäß Teil 11a Gasnetzzugangsverordnung bleibt unberührt.)



Vorangegangene Festlegungen:

- **Einspeisungen von Biogas** nach Maßgabe des §41e GasNZV können in einen separaten Biogas-Bilanzkreis eingebracht werden.
- Für die **Einbringung von Punkten** gilt § 21 der Anlage 3 zur Kooperationsvereinbarung III vom 29.07.2009.
- **Leitfaden zur Bilanzierung von Biogas**, der die Vorschrift des § 41 e GasNZV konkretisiert.
- Die **Höhe der Entgelte** wird gemäß den Vorgaben der Festlegungen der Bundesnetzagentur vom 28. Mai 2008 und den dazu veröffentlichten aktuellen Mitteilungen der BNetzA, berechnet. Die Ausgleichsenergiepreise werden anhand von Referenzpreisen liquider Handelsmärkte gebildet.

Der Leitfaden Biogasbilanzierung vom 14.8.09

Besonderheiten der Biogasbilanzierung im Vergleich zum allgemeinen Bilanzkreismanagement:

- **Anderer Zeithorizont:** Ausgleich der Biogas-BK muss erst zum Ende der Vertragslaufzeit erfolgen, i.a. nach 12 Monaten
- Keine monatliche **Abrechnung, sondern erst zum Ende der Vertragslaufzeit,**
- der zugestandene **Flexibilitätsrahmen wird ex post** auf Basis der physische Einspeisung **berechnet,**
- der Flexibilitätsrahmen **kann weitergegeben werden,**
- die Weitergabe von Flexibilitätsrahmen kann **auch über Marktgebietsgrenzen hinweg** erfolgen.

Der Prozessleitfaden Biogasbilanzierung

- Basierend auf dem Leitfaden Biogasbilanzierung)
- und auf dem Leitfaden Bilanzkreismanagement,
- die Arbeit startete im Herbst 2009,
- die Arbeitsgruppe steht unter Leitung des bdew.

Herausforderung:

- enger Zeitplan
- möglichst keine neuen Formate oder Prozesse
- neue „Matching-Prozesse“ sowohl für die BKN als auch für ANB
- mehr Informationsbedarf in den Nachrichten

Neue wichtige Vereinbarungen

- Es werden bezüglich Biogas folgende Kennzeichnungen für Bilanzkreiscode verwendet:
 - Thyssengas H-Gas: RW**B**Hxxxxxxxxxxxx
 - Thyssengas L-Gas: RW**B**Lxxxxxxxxxxxx
 - Gaspool: GASPOOL**B**xxxxxxxx
 - Aequamus: L1**B**xxxxxxxxxxxx
 - NCG: NCH**BIO**xxxxxxxx
 - EGT-L: EGL**BIO**xxxxxxxx
- Der **Bilanzkreiscode muss als Shipper Code** benutzt werden, dadurch wird die Zuordnung von Biogas gewährleistet.
- Damit sichergestellt ist, dass in Biogasbilanzkreise nur Biogas übertragen wird, erfolgt bei Nominierungseingang **eine Prüfung anhand dieser Codevergabesystematik.**

Unterteilung der Prozessschritte:

- Vor dem Gastransport
- In direktem zeitlichen Bezug mit dem Gastransport
- Nach Ablauf der Vertragszeit

Die verschiedenen Prozessschritte: Der Prozess vor dem Gastransport

- Vertragsabschluss des Biogasbilanzkreises
- Deklaration der Zeitreihentypen durch die ANB:

Was ist neu?

- Es gibt neue Allokationsreihen, sie müssen wie alle anderen Zeitreihen auch deklariert werden:
- Entry_Biogas (für die physische Einspeisung von Biogas)
- Entry_Biogas_MueT und
- Exit_Biogas_MueT

Hinweis: Eine Einspeisung in Biogasbilanzkreise aus dem Ausland ist zurzeit nicht möglich.

Die verschiedenen Prozessschritte: In direktem zeitlichen Bezug mit dem Gastransport

- Nominierungen durch die BKV
 - **neu: Shippercode = Bilanzkreiscode**
- Prüfung der Eingangsnachrichten
 - **(neue erweiterte Regeln, um sicherzustellen, dass nur Biogas in Biogasbilanzkreise nominiert wird!)**
- Matching der Nominierung
 - durch die ANB (an den MÜT) **(Neue Regeln !!!)**
 - und durch die BKN (am VP) **(Neue Regeln !!!)**
- Gastransport (wie gehabt)
- Allokation durch die ANB **(Neue erweiterte Formate, um die Menge des zwischen zwei Biogas-Bilanzkreisen ausgetauschten Gases zu kumulieren)**

Die verschiedenen Prozessschritte: In direkten Bezug mit dem Gastransport

Besonderheit bei Allokationsreihen zum Biogas-Handel (VP/ MÜT):

für die spätere **Prüfung bei der Übertragung von Flexibilitätsrahmen** ist die kumulierte Übertragungsmenge zwischen zwei Biogas-BK relevant.

⇒ Anpassung der Allokationsreihe.

Bei der Allokation beim MÜT wird zukünftig (ähnlich zur derzeitigen Vorgehensweise am VP) geführt:

- der Empfangs-BK,
- der abgebende BK,
- beide betroffenen NB.

Die verschiedenen Prozessschritte: Nach Ablauf der Vertragszeit

Nach Ablauf der Vertragszeit erfolgt:

- Berechnung des absoluten Flexibilitätsrahmens durch den BKN:
- Information des BKV (**neues Format**)

Anschließend erfolgt:

- gegebenenfalls Mitteilung über Empfang bzw. Weitergabe von Flexibilitäten durch den BKV (**neues Format**)
- Prüfung dieser Nachrichten durch den BKN (**neue Regeln**)
- Prematching dieser Nachrichten durch den BKN (**neue Regeln**)
- Vorläufige Abrechnung der Bio-BK und Mitteilung durch den BKN an den BKV (bislang ohne Standardformat)

Nach einer weiteren Frist:

- (Eventuell: Korrekturen der Flexübertragungen durch neue Nachrichten der BKV)
- Das endgültige Matching und die Abrechnung der Bilanzkreise durch den BKN an den BKV.

Zu den Fristen

Die Fristen der Biogasbilanzierung richten sich nach:

- den Fristen aus dem Leitfaden zur Biogasbilanzierung,
- den Fristen aus dem allgemeinen Bilanzkreismanagement,
- falls notwendig, sind weitere Fristen im Prozessleitfaden zur Biogasbilanzierung beschrieben worden.

Der Flexibilitätsrahmen des Biogas-BK

Berechnungsgrundlage für den Flexibilitätsrahmen:

- Berechnung der absoluten Flexibilität (aF):
- $aF = 0,25 * (\text{Summe aller physischen Einspeisemengen über die Bilanzkreislaufzeit})$

Bedingungen zur Weitergabe des Flexibilitätsrahmens:

- Die Laufzeit beider betroffenen Biogasbilanzkreise endet zum selben Datum.
- Die Höhe der Flexibilitätsrahmensübertragung in den flexibilitätsaufnehmenden Biogasbilanzkreis ist kleiner gleich 25 % der während des Bilanzierungszeitraums kumulierten Mengenübertragung zwischen diesen Bilanzkreisen.
- Die Flexibilitätsrahmen können sowohl am VHP in einem Marktgebiet als auch am MÜT zwischen zwei Marktgebieten übertragen werden.

Spezielle Aufgaben der ANB/ENB

- Sofern eine **Beimischung von Flüssiggas** erfolgt, ist bis M+29WT auch eine Allokation der Flüssiggasmengen mit dem vorgesehenen Zeitreihentyp „Entry 1c“ auf das Netzkonto des Einspeisenetzbetreiber erforderlich. Flüssiggaseinspeisungen, die sich aufgrund einer Einspeisung von Biogas ergeben, werden nur im Netzkonto des ENB berücksichtigt.
- Das **Matching am MÜT** erfolgt durch die angrenzenden FNB (jeweils in der Rolle ANB/ENB), nicht durch die BKN, da es sich um physische, buchbare Punkte/Zonen handelt. Der Nominierung am MÜT ist eine Prüfung auf die Zulässigkeit der Bilanzkreiscode vorangestellt, damit gewährleistet ist, dass keine unzulässigen Nominierungen in das System gelangen.
- Der Bilanzkreiscode muss als Shipper Code benutzt werden.

Spezielle Aufgaben der BKN

- Bei Gasübertragung am VP muss eine Prüfung bzgl. der Zulässigkeit erfolgen. (Nur Biogas in Biogas-Bilanzkreise).
- Das Matchen der Übertragung von Flexibilitätsrahmen innerhalb eines Marktgebietes (d.h. am VP) und die Übertragung am MÜT ist neu.
- Im Fall der Übertragung von Flexibilitätsrahmen am MÜT legen die beiden BKN vorher bilateral fest, welcher BKN an dem MÜT-Punkt das Matching durchführt.

Neu für Speichernetzbetreiber und BKV

Zusammenarbeit mit den Speichernetzbetreibern:

Es wurde vereinbart:

- Kein Eigentumsübergang von Biogas im Speicher
- Das Speicherkonto darf nie negativ werden

Hinweis: Dies muß durch die Speichernetzbetreiber gewährleistet werden.

Allgemein gilt:

- Sofern im (vorliegenden) Leitfaden nichts Weiteres bestimmt wurde, finden bezüglich der Allokation die Regelungen aus dem BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden „Geschäftsprozesse zur Führung und Abwicklung von Bilanzkreisen bei Gas“ Anwendung.
- Entsprechendes gilt für die Datenübermittlung von BKN an BKV.
- Falls die BKV es für sinnvoll halten, sollten sie ein zentrales Register für Biogasbilanzkreise ins Leben rufen.

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Dr. Claudia Spönemann

Geschäftsentwicklung / Regulierung

Claudia.Spoenemann@gasunie.de

0511 640 607-2035

Gasunie Deutschland Services GmbH

